

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 10 (1944)
Heft: 3

Artikel: Mitteilungen aus der Industrie : ein neues Luftschaum-Verfahren
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-363019>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- 16^e classe: Chef de magasin de Ire cl.
 17^e » Aides techniques de Ire cl.
 19^e » Chefs de magasin de IIe cl.
 20^e » Aides techniques de IIe cl.
 22^e » Ouvriers spécialistes.

Le personnel de la chancellerie et des classes inférieures est classé conformément aux dispositions générales sur la matière.

Berne, le 25 février 1944.

V. — Dispositions finales.

Art. 12. Le Département militaire est chargé d'arrêter les prescriptions complémentaires et d'exécuter la présente ordonnance.

Il peut en outre modifier le champ d'activité des sections.

Art. 13. La présente ordonnance entre en vigueur le 15 mars 1944.

Au nom du Conseil fédéral suisse:

Le président de la Confédération,
Stampfli.

Le chancelier de la Confédération,
Leimgruber.

Mitteilungen aus der Industrie

Ein neues Luftschaum-Verfahren.

Die A.-G. für Technische Neuheiten in Binningen-Basel, welche sich seit vielen Jahren auf dem Gebiet des chemischen Feuerlöschwesens betätigt, hat vor kurzem als neuestes Feuerbekämpfungsmittel ihr «Primus»-Luftschaumrohr auf den Markt gebracht.

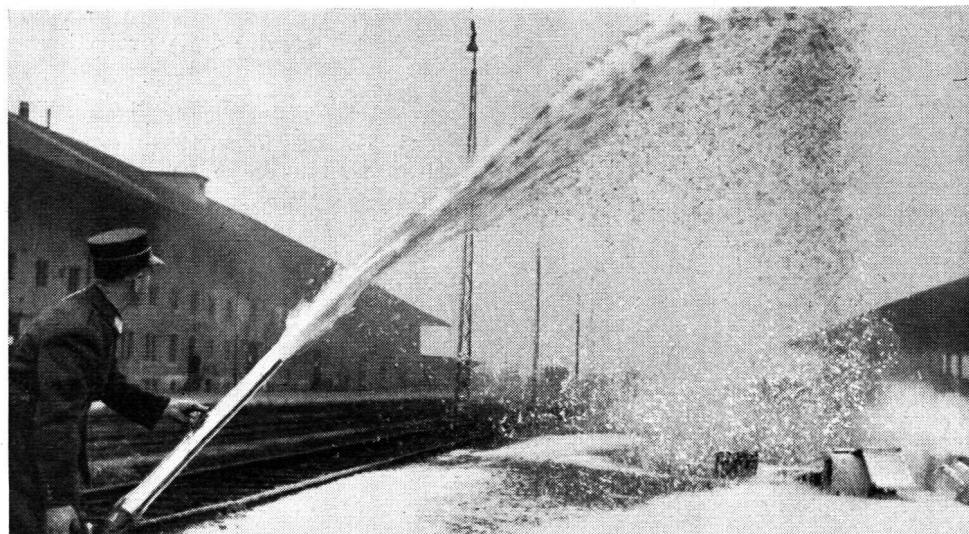
Am 15. Januar 1944 fand in Pratteln eine praktische Vorführung dieses Löschgerätes statt, zu welcher die Behörden, sämtliche Feuerwehrkommandanten und Vertreter der Industrien des Kantons Basel-Land eingeladen wurden. Alle Teilnehmer an dieser Veranstaltung waren über die erzielten Resultate und Löscherfolge höchst überrascht.

Das «Primus»-Luftschaumrohr ist das Modernste, was es heute auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens gibt; dadurch erfahren die Hilfsmittel zur Bekämpfung von Bränden fester und flüssiger Stoffe aller Art eine wertvolle Bereicherung. Der Anschluss ist an alle Schlauchleitungen möglich, welche durch Hydranten, Handdruck- oder Motorspritzen mit Wasser gespiesen werden, und zwar bei einem Druck von 2,5 bis 20 Atmosphären.

Was bei dieser Neuerung jeden Fachmann angenehm berührt, ist die einfache Konstruktion dieses Löschgerätes, in welchem weder Siebe noch Filter eingebaut sind, wodurch Funktionsstörungen, verursacht durch Fremdkörper, wie kleine Steinchen, Holzsplitter, Hanffasern usw., praktisch ausgeschlossen werden.

Der hauptsächlichste Vorteil besteht aber darin, dass die starke Saugkraft des Gerätes den Schaumextrakt aus dem Tornister, aus Korbflaschen oder Standgefassen in horizontaler Richtung auf eine Distanz von bis 20 m, desgleichen auf eine Höhe von bis 6 m ansaugt. Der Rohrführer braucht daher keinen Tornister mehr zu tragen, denn er kann den Extraktbehälter mehrere Meter neben oder hinter sich stellen und durch einen Beimann bedienen lassen, was besonders beim Einsatz unter Gasschutz wichtig ist.

Das «Primus»-Luftschaumrohr, mit dem sich nach Wunsch Wasser oder Schaum spritzen lässt, verdient noch in anderer Hinsicht wegen seiner sinnreichen Konstruktion besondere Erwähnung: Dasselbe kann je



Die Wurfweite des Schaumes beträgt:

bei 2,3 atü	Wasserdruck bis 10 m
» 3,9 atü	» 20 m
» 8 atü	» 28 m
» 13 atü	» 34 m

Mit reinem Wasser erzielt man 40 m Wurfweite.

Die Schaumerzeugung beträgt pro Minute.

bei 2,5 atü	Wasserdruck bis 2025 l
» 5,5 atü	» 2650 l
» 12 atü	» 3285 l
» 15 atü	» 3500 l

bei geringem Extrakt- und Wasserverbrauch.

nach dem erforderlichen Anwendungszweck verlängert oder verkürzt werden. Eine am Apparatgehäuse angebrachte Vorrichtung gestattet das wahlweise Anbringen verschieden langer Strahlrohre, sowie eines Giessrohres, welch letzteres hauptsächlich zur Bekämpfung von Tank- und Bassinsbränden dient.

Demonstration eines Oelbrandes: 200 l Oel, 30 l Benzin.

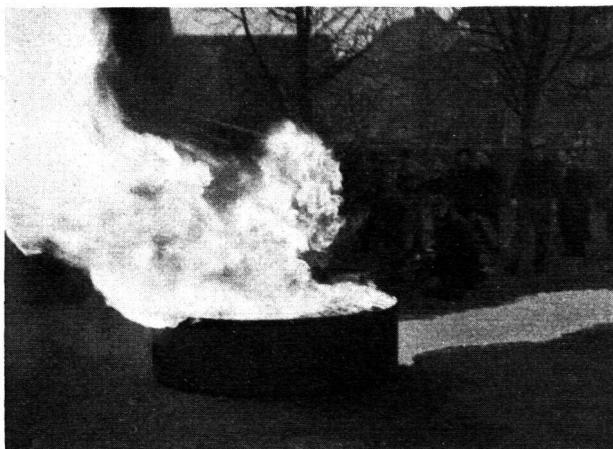


Abb. 1.
Stark in Brand, ausserordentliche Hitze entwickelnd.

beliebigen Mengen herstellen. Die Konstruktion des Gerätes besteht aus Leichtmetall mit Messingarmaturen; sie ist äusserst solid und von unbegrenzter Haltbarkeit.

Das «Primus»-Luftschaumrohr eignet sich zur Anschaffung für alle Luftschutzorganisationen, Feuer-

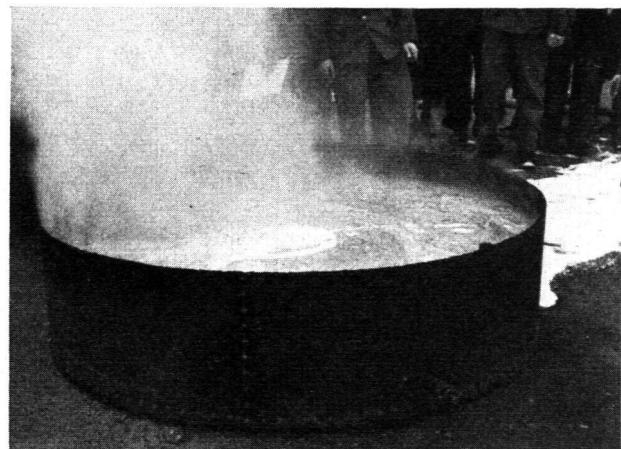


Abb. 2.
Mit «Primus»-Luftschaum gelöscht.

Demonstration eines Holzbrandes: Holzschoß aus dicken Balken und Brettern mit hölzernem Pultdach, innen mit Holz gefüllt und das Ganze mit Oel und Benzin getränkt.

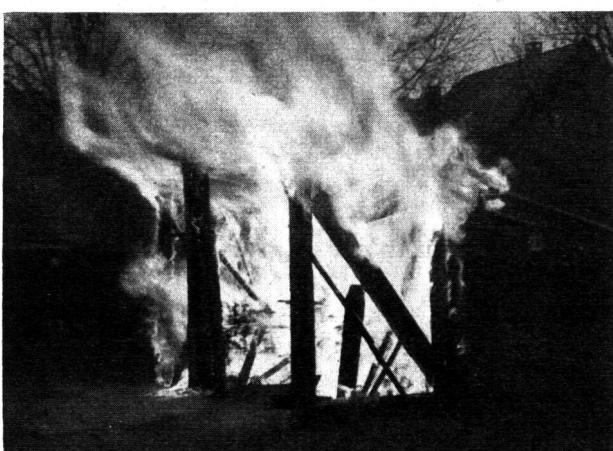


Abb. 3.
Stark entwickeltes Stadium. Flammen in 25 Sekunden vollständig niedergeschlagen; verbleibende Glut in 85 Sekunden restlos gelöscht.

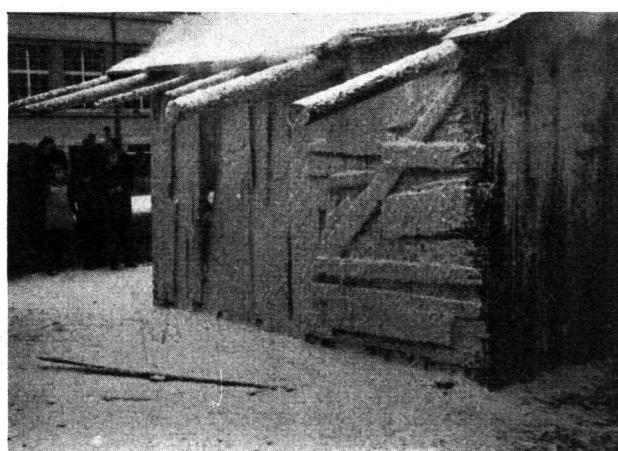


Abb. 4.
Rückseite des stark angebrannten, mit Schaum gelöschten Brandobjektes. Der Schaum haftet überall an; von Wasserschaden sieht man keine Spur.

Der durch das «Primus»-Luftschaumrohr erzielte Schaum besteht bis zu 90 % aus Luft, wenig Wasser und einer geringen Quantität Schaumextrakt, welcher für Mensch und Tier unschädlich ist und weder Kleider noch andere Gegenstände beschädigt. «Primus»-Luftschaum wird wie Wasser verspritzt und verursacht äusserst geringen Wasserschaden; er löscht Innen- und Aussenbrände, dazu ist er billig und lässt sich in

wehren zu Stadt und Land, für Industriebetriebe aller Art, Mühlen, Sägereien, Elektrizitätswerke, Verwaltungsgebäude, Banken, Garagen, Flugplätze, Spitäler, Hotels, Anstalten, Warenhäuser, Lagerhäuser usw., überall da, wo eigene Löscheinrichtungen vorhanden sind.

Weitere Einzelheiten sind aus dem Inserat über das «Primus»-Luftschaumrohr in dieser Nummer ersichtlich.